

F
Ü
L
L
I
N
S
D
O
R
F

A M T S B L A T T



Publikation der Gemeindebehörde
und Gemeindeverwaltung Füllinsdorf
Tel. 061 906 98 11, Fax 061 906 98 00
www.fuellinsdorf.ch

54. Jahrgang

Nr. 12

3. September 2021

DIGITAL DRUCK Offsetdruck im Hanroareal Liestal

www.regiodruck.ch
Tel. 061 921 12 74



REGIODRUCK
überraschend vielseitig



elektro naegelin

Güterstrasse 10 | 4402 Frenkendorf
Fon 061 901 26 26 | Fax 061 901 26 66
www.elektro-naegelin.ch

Elektro Naegelin AG bietet von der Planung bis zur Ausführung sämtliche Elektroinstallationen in Neu- und Umbauten sowie Service und Unterhalt an.

- Stark- und Schwachstrom
- Telekommunikation
- Netzwerk (EDV)
- Satelliten- und TV-Anlagen
- Internetanschlüsse
- Beleuchtungskonzepte
- Alarm- und Videoüberwachungssysteme
- Haushaltgeräte
- Automatische Rasenpflege
- Gebäudesystemtechnik (EIB KNX/Zeptrion/Barix)



W. Wolfgang AG
Glasbau

Glas ist unser Metier!

- Isobale-Isolierglas
- Glashandel
- Glasbearbeitungs-Center
- Sicherheitsgläser
- Glas-Montage
- Glas-Reparaturen
- Einbruchshemmende Verglasungen

Bächliackerweg 14
CH-4402 Frenkendorf
Tel. 061 906 85 85
Fax 061 906 85 89

www.glasbauwolfgang.ch
info@glasbauwolfgang.ch



Parkstrasse 9, 4414 Füllinsdorf

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Sonntag 08.30 bis 17.30 Uhr

Reservationen: 061 905 15 27

Bankette und Seminare: 061 905 15 44
info@sz-schoenthal.ch

BÜTZBERGER

Gebäudetechnik

Sanitär · Heizung · Badezimmergestaltung

buetzberger-ag.ch

- Neu- und Umbauten
- Boilertentkalkung
- Badezimmer-Sanierung
- Allgemeine Service- & Reparaturarbeiten
- Heizungs-Sanierung
- Ausstellung

061 902 18 03 · 4414 Füllinsdorf

Gemeindeverwaltung

Mitteldorfstrasse 4 Tel. 061 906 98 11
Homepage www.fuellinsdorf.ch

Redaktion

Amtsblatt amtsblatt@fuellinsdorf.ch

AHV-Zweigstelle Tel. 061 906 98 30

Bauverwaltung Tel. 061 906 98 45
bauverwaltung@fuellinsdorf.ch

Buchhaltung/

Steuereinzug Tel. 061 906 98 40

finanz@fuellinsdorf.ch

Einwohnerdienste/Bestattungswesen

einwohnerdienste@fuellinsdorf.ch

Tel. 061 906 98 30

Tel. 061 906 98 17

Gemeindepolizei**Sekretariat**

Zentrale Dienste Tel. 061 906 98 50

info@fuellinsdorf.ch

Sozialdienst

Steuern Tel. 061 906 98 14

steuern@fuellinsdorf.ch Tel. 061 906 98 35

Wasserversorgung

Werkhof, Hammerstr. 10 Tel. 061 901 42 10
Tel. 061 906 98 13

Neue Öffnungsgeszeiten (Schalter Einwohnerdienste) ab August 2021:

Montag 09.30 – 13.00 14.00 – 18.30 Uhr

Dienstag 09.30 – 11.30 geschlossen

Mittwoch 09.30 – 11.30 geschlossen

Donnerstag 09.30 – 11.30 geschlossen

Freitag 09.30 – 11.30 geschlossen

Für alle anderen Abteilungen sind grundsätzlich Termine zu vereinbaren. Terminvereinbarungen ausserhalb der Öffnungszeiten sind für sämtliche Abteilungen möglich.

Neue Telefonzeiten (Haupt-/Abteilungsnummern) ab August 2021:

Montag 08.30 – 13.00 14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 11.30 nicht bedient

Mittwoch 08.30 – 11.30 nicht bedient

Donnerstag 08.30 – 11.30 nicht bedient

Freitag 08.30 – 11.30 nicht bedient

Unter der Direktwahl oder per E-Mail sind wir zu den ordentlichen Bürozeiten erreichbar.

Termine mit der Gemeindepräsidentin

(nach Vereinbarung) Tel. 061 906 98 03

E-Mail: catherine.meier@fuellinsdorf.ch

Zivilschutzstelle Altenberg

Gemeindezentrum

Frenkendorf Tel. 061 906 10 46

E-Mail: christine.meier@altenberg.ch

Friedensrichteramt Kreis 11

Fred Surer Tel. 061 641 40 17

Natel 079 371 47 12

Kabelfernsehen:

– Störungsmeldung

EBL Telecom Tel. 0800 325 000

Schulleitungen:

– **Kindergarten und Primarschule** Tel. 061 901 10 10

Schulhaus Schönthal

E-Mail: schulleitung@schule-fuellinsdorf.ch

Sekretariatszeiten: Mo – Fr 08.00 – 11.30 Uhr

Termine mit der **Schulleitung**

nach Vereinbarung

Schulsozialarbeit 079 937 67 14

Kindergarten und Primarschule

E-Mail: schulsozialarbeit@schule-fuellinsdorf.ch

– Sekundarschule

Frenkendorf Tel. 061 552 02 20

E-Mail: info@sekfrenkendorf.ch

Sekretariatszeiten:

Mo – Fr 08.30 – 11.30 Uhr

Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr

Schulsozialdienst (Sekundarschule)

Natel 079 643 01 11

Büro 061 903 92 60

Seniorenzentrum

Schönthal Tel. 061 905 15 00

Spitex Regio Liestal:

Rheinstrasse 3, Liestal Tel. 061 926 60 90

Telefonsprechzeiten:

Mo – Fr 08.00 – 11.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Spitex à la carte Tel. 061 921 07 00

KESB (Kindes- und Erwachsenen-

schutzbehörde): Tel. 061 599 85 00

Mütter- und Väterberatung:

Telefonische Beratung: Tel. 079 872 62 06

Montag bis Freitag 08.00 – 10.00 Uhr

Beratungstermine:

jeden Montag, 9.00 – 12.00 Uhr

einmal im Monat am Nachmittag

(individuelle Termine nach Absprache)

Familienzentrum Treffpunkt,

Bahnhofstrasse 16, Frenkendorf

muetterberatung-n.gisin@bluewin.ch

SOS-Fahrdienst: Tel. 078 406 37 91

Tagesfamilien Oberes Baselbiet:

Rathausstr. 49, 4410 Liestal Tel. 061 902 00 40

Gemeindebibliothek:

Mühlerainstrasse 24 Tel. 061 901 84 80

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

BEAT WENGER



Das grosse Kleinunternehmen plant, projektiert und führt aus:

- Umbauten
- Anbauten
- Renovationen
- Unterhalt + Bauservice

BAUGESCHÄFT

Postfach
4402 Frenkendorf
Telefon 061 901 29 81
Natel 079 311 57 36
wenger-bau@bluewin.ch



**Carrosserie & Spritzwerk
Zeller AG**

Rosenstr. 35 4410 Liestal Tel. 061 921 04 67

*Ausbeuarbeiten Lackierungen
Scheibenservice Ersatzwagen*

info@carrosserie-zellerag.ch www.carrosserie-zellerag.ch

helvetia

Ihre Schweizer Versicherung

Stephan Amstutz

Versicherungs-/Vorsorgeberater

Hauptagentur Pratteln

T 076 376 13 29

stephan.amstutz@helvetia.ch



 **lindenapotheke**
füllinsdorf

lindenapotheke
hauptstrasse 2
4414 füllinsdorf

www.lindenapo.ch
lindenapo-fuellinsdorf@hin.ch
061 901 72 32

Direkt bei uns: Covid-Impfung



QR-Code einscannen und
gleich einen Termin buchen!



Unsere Dienstleistungen

Gratis Hauslieferdienst · Kompressionsstrümpfe · Impfungen · Stillraum · Schüsslersalz-Beratungen · Spagyrik-Beratungen · Zeckenentfernungen · HerzCheck® · Wochendosiersystem · Blutdruck-/Blutzuckermessungen · Cholesterinmessungen · Vermietung von Inhalationsgeräten, Babywaagen, Milchpumpen

Amtliche Publikationen



Die Einwohnergemeindeversammlung von Montag, 27. September 2021, wird abgesagt

Der Gemeinderat hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 27. September 2021 mangels beschlussreifer Geschäfte ersatzlos gestrichen.

Die nächste Versammlung findet am Dienstag, 7. Dezember 2021, statt.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst, der Notfallzahnarzt sowie die Notfall-Apotheke sind über die medizinische Notrufzentrale, **Telefon 061 261 15 15**, erreichbar.

Für lebensbedrohende Notfälle wählen Sie die Nr. 144.

INSERATENSCHLUSS für das nächste Amtsblatt: Montag, 20. Sept. 2021, 17.00 Uhr

IMPRESSUM

Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Föllinsdorf. Verantwortlich für den Textteil ist die Gemeindeverwaltung.

Inseratenannahme und Druck:

Regiodruck GmbH, Benzburweg 30 a (im Hanro-Areal), 4410 Liestal
Telefon 061 921 12 74, Telefax 061 921 12 89, E-Mail: anzeiger@regiodruck.ch, www.regiodruck.ch

Spedition: Gemeindeverwaltung Föllinsdorf. **Erscheint alle 3 Wochen.**

Insertionspreise (exkl. MWST): ¼ Seite Fr. 268.–, ½ Seite Fr. 145.–, ¼ Seite Fr. 86.–, ⅛ Seite Fr. 59.–

Corona-Hotline des kantonsärztlichen Dienstes

Die Nummer der Corona-Hotline des kantonsärztlichen Dienstes lautet **061 552 25 25**. Die Hotline übernimmt Fragen zu Isolation, Quarantäne, Reisequarantäne und weiteres.

Gemeinde SBB-Tageskarten

Die Gemeinde Füllinsdorf bietet täglich **zwei** unpersönliche **SBB-Tageskarten** der zweiten Klasse an.

Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB (Rhätische Bahn) und Postauto sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz für CHF 47.–.

Die Tageskarten können online gebucht und auf der Verwaltung bezogen werden. Die geltenden Bestimmungen zur Reservation finden Sie unter:

www.fuellinsdorf.ch (Dienstleistungen / SBB-Tageskarte Gemeinde).

Die Einwohnerdienste stehen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Ortsschulrat

Herr Maurice Aerni hat am 25. August 2021 seine Demission als Mitglied des Ortsschulrates per 31. Dezember 2021 eingereicht. Demzufolge ist für den Rest der laufenden Amtsperiode, d.h. bis 31. Juli 2024, ein neues Mitglied des Ortsschulrates an der Urne zu wählen. Die **Ersatzwahl** nach dem Majorzsystem – gemäss § 4 der Gemeindeordnung – ist vom Gemeinderat auf das Wochenende vom **28. November 2021** angesetzt worden. Eine allfällige **Nachwahl** (2. Wahlgang) wäre am **13. Februar 2022** durchzuführen.

Stille Wahl ist laut § 5 der Gemeindeordnung möglich. Wenn am 34. Tag vor dem Wahltag die Zahl der Vorgeschlagenen

gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, widerruft der Gemeinderat als Bestätigungsinstanz die Urnenwahl und erklärt die Vorgeschlagenen als in Stiller Wahl gewählt.

Wahlvorschläge sind der Gemeindeverwaltung Füllinsdorf bis **Montag, 11. Oktober 2021, 17.00 Uhr**, einzureichen.

Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen oder auf der Homepage des Kantons heruntergeladen werden.

<https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/wahlen/wahlvorbereitungen>

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als in die betreffende Behörde Mitglieder zu wählen sind.

Jeder Wahlvorschlag hat eine von den übrigen Wahlvorschlägen unterscheidbare Listenbezeichnung aufzuweisen.

Die Vorgeschlagenen sind mit ihren Vornamen, Namen, Geburtsdaten, Berufen bzw. Tätigkeiten, Wohnadressen und Heimatorten zu bezeichnen.

Der Wahlvorschlag muss die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur enthalten, die Zustimmung kann nicht zurückgezogen werden. Die gleichen Kandidaten oder Kandidatinnen dürfen nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt sein, andernfalls werden sie auf allen Wahlvorschlägen gestrichen.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 15 in der Gemeinde stimmberechtigten Personen handschriftlich unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nach Einreichung des Wahlvorschlages ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

Die in der Gemeinde Stimmberechtigten können die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner bei der Gemeindeverwaltung einsehen.



Die Gemeinde Füllinsdorf (BL) zählt rund 4'600 Einwohner/innen. Infolge personeller Veränderungen suchen wir per 01.01.2022 oder nach Vereinbarung eine/einen

Sozialarbeiter/in mit (Co-) Leitungsfunktion (70–80%)

Der polyvalente Sozialdienst der Gemeinde ist unter anderem zuständig für die persönliche Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen sowie im Schwerpunkt für die Umsetzung der gesetzlichen Sozialhilfe und das Führen von Erwachsenen- und Kinderschutzmandaten im Auftrag der KESB.

Ihre Aufgaben

Die (Co-) Leitung ist verantwortlich für

- die fachliche, personelle und betriebswirtschaftliche Führung des Sozialdienstes mit 5 Mitarbeitenden;
- die Sicherstellung des Dienstleistungsangebots des polyvalenten Sozialdienstes: Finanzielle Unterstützungen nach Sozialhilfegesetz, Abklärungen und Mandatsführungen im Kindes- und Erwachsenenschutz, fachliche Begleitungen bei Fremdplatzierungen, freiwillige Beratungen;
- Zusammenarbeit mit der Sozialhilfebehörde und Teilnahme an den monatlichen Sitzungen der Sozialhilfebehörde;
- Zusammenarbeit mit der KESB, dem Kantonalen Sozialamt, den Sozialversicherungsträgern und dem externen Dienstleister für das Asylwesen sowie mit der Schulsozialarbeit und anderen wichtigen Stellen und sozialen Institutionen.

Zusätzlich sind Sie als Sozialarbeiter/in in der operativen Fallführung tätig. Diese Aufgabe umfasst:

- das Führen von Sozialhilfedossiers mit dem Ziel der Wiedererlangung finanzieller Selbstständigkeit;
- Abklärungen und Mandatsführungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes;
- die allg. Beratung von Menschen im Rahmen der freiwilligen Sozialberatung.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiter/in (HFS, FH) oder gleichwertige Ausbildung;
- Erfahrungen im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe;
- Erfahrungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts von Vorteil;
- Hohe Sozialkompetenz, ausgeprägte Führungsqualitäten und Kommunikationsfähigkeit, Organisationstalent;
- durchsetzungsstarke, flexible und belastbare Persönlichkeit, die auch in hektischen Situationen den Überblick nicht verliert;
- gute IT-Anwenderkenntnisse (MS Office, KLIB);
- Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Arbeit in einem aufgestellten Team.

Haben wir Ihr Interesse für diese anspruchsvolle Tätigkeit geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre elektronische Bewerbung, welche Sie bitte bis spätestens 15. September 2021 per E-Mail an personal.dienst@fuellinsdorf.ch richten (max. 3 Dateien).

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen die aktuelle Co-Leitung, Frau Melanie Maniam, Telefon 061 906 98 09, oder Frau Danielle Sonderegger, Telefon 061 906 98 19, gerne zur Verfügung. Weitere Informationen über die Gemeinde finden Sie unter www.fuellinsdorf.ch.



Die Gemeinde Füllinsdorf zählt rund 4'600 EinwohnerInnen. Wir suchen per 1. Januar 2022 oder nach Vereinbarung zur Verstärkung des Teams der Bauverwaltung eine verantwortungsbewusste, dienstleistungsorientierte und freundliche Persönlichkeit als

Sachbearbeiter/in Bauverwaltung (80 %) für die Aufgabenbereiche Abfall, Energie, Umwelt und Raumordnung

Ihr Aufgabenbereich

- Ansprechperson in den Themenbereichen Abfall, Energie und Umwelt sowie bei privatrechtlichen Anfragen
- Mitarbeit bei der Bearbeitung von Baugesuchen
- Allgemeine Sekretariatsaufgaben, Protokollführung, Rechnungswesen, Telefondienst sowie Post- und E-Mailbearbeitung
- Stundenerfassungen und Rapportierung des Aussendienstpersonals

Wir erwarten

- Abgeschlossene technische oder kaufmännische Ausbildung mit Erfahrung im Umwelt- und Energiebereich
- Gute Anwenderkenntnisse im IT-Bereich
- Gepflegte mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Teamfähigkeit, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise

Wir bieten

- Eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Attraktive Anstellungsbedingungen
- Dienstleistungsorientiertes, kollegiales und engagiertes Team

Haben wir Ihr Interesse für diese anspruchsvolle Tätigkeit geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte bis spätestens 19. September 2021 elektronisch an personaldienst@fuellinsdorf.ch richten (max. 3 Dateien).

Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen der Bauverwalter Christoph Leupi, Telefon 061 906 98 10, die Bauverwalter-Stv. Céline Bussinger, Telefon 061 906 98 12 oder der Gemeindeverwalter Kurt Sidler, Telefon 061 906 98 02, gerne zur Verfügung. Weitere Informationen über die Gemeinde finden Sie unter www.fuellinsdorf.ch.



Die Gemeinde Füllinsdorf zählt mit rund 4'600 Einwohnern zu den mittelgrossen Gemeinden im Kanton Baselland. Die Gemeindeverwaltung bietet jungen Menschen eine anspruchsvolle, vielseitige und interessante Ausbildung mit vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen an.

Für den Lehrstart **per Mitte August 2022** suchen wir eine motivierte und engagierte Persönlichkeit für unsere freie Lehrstelle als

Kaufmann / Kauffrau EFZ (E-Profil oder M-Profil)

Während der dreijährigen Lehrausbildung werden Sie in verschiedenen Abteilungen ausgebildet und eingesetzt. In den Bereichen Einwohnerdienste, Steuern, Finanzen, Sekretariat und Bau werden Sie viele wertvolle Erfahrungen sammeln können und einen guten Grundstein für Ihre Zukunft setzen.

Unsere Anforderungen:

- Mit guten Noten abgeschlossene Sekundarschule (Niveau E oder P)
- Angenehme Umgangsformen und Freude am Kontakt mit Menschen
- Interesse am Gemeinwesen, gutes Allgemeinwissen
- Motivation, Engagement und Selbständigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Foto, Zeugniskopien und falls vorhanden Multicheck). Die vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie uns bitte bis am **20. September 2021** elektronisch an personaldienst@fuellinsdorf.ch.

Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen gerne die Lehrlingsbetreuerin Fatima Salihovic (061 906 98 08) und der Gemeindeverwalter Kurt Sidler (061 906 98 02) zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde finden Sie unter www.fuellinsdorf.ch.

<ul style="list-style-type: none">✓ Zimmerarbeiten✓ Dachdeckerarbeiten✓ Spenglerarbeiten ✓ Dachsanierung✓ Fassadendämmung✓ Flachdächer ✓ Solarstrom✓ Wohnraumerweiterung ✓ Planung & Konzept✓ Baubewilligungen	<p><i>"Mir luegä au zu euchem Huus"</i></p> <h2>DACH + HOLZTECH</h2> <p>Hauptstrasse 138 4415 Lausen 061 922 17 77 www.dach-holztech.ch</p>
---	--

Geschäftsleitungssitzung des Landrates im Seniorenzentrum Schönthal

Traditionsgemäss findet die erste Sitzung der Geschäftsleitung des Landrates in der Wohngemeinde der Landratspräsidentin oder des Landratspräsidenten statt. Für die Gemeinde Füllinsdorf ist es eine grosse Ehre, dass die diesjährige Präsidentin des Landrates, Frau Regula Steinemann (glp), ihren Wohnsitz in unserer Gemeinde hat.

Die Geschäftsleitungssitzung des Landrates fand am 18. August 2021 im Seniorenzentrum Schönthal statt. Zu Ehren der Landratspräsidentin Regula Steinemann und des bisher einzigen Landratspräsidenten

aus Füllinsdorf in den 1930er Jahren, Herrn Walter Hilfiker (SP), wurden anlässlich dieser Sitzung zwei Bäume auf der Allmend vor dem Seniorenzentrum gepflanzt. Ein Rotahorn und eine Silberlinde. Die Auswahl der Linde zum Baum des Präsidial-Jahres 2021/22 unterstreicht die Wichtigkeit des Zusammenhaltes in der Gesellschaft, gerade in schwierigen Zeiten. Sie ist ein Baum der Gemeinschaft und gilt als Symbol für Gerechtigkeit, Liebe, Frieden und Heimat.

Die Gemeindepräsidentin Catherine Müller sowie der Ehrenbürger der Gemeinde Füllinsdorf, Max Hofer, hielten eine Ansprache.



Ehrenbürger Max Hofer bei seiner Ansprache



Landratspräsidentin Regula Steinemann

H.J. PETER AG
Gipsergeschäft



- Neubau
- Renovationen
- Umbau
- Stuckaturen

www.hjpeter-gipser.ch



kellerhals
schreinereiservice

Schreinerarbeiten · Fenster- und Türenergie ·
Glasbruch · Reparaturen · Innenausbau/-Umbau ·
Parkett

4414 Füllinsdorf · Telefon 061 901 32 29

www.kellerhals-schreinerei.ch

Landratspresifest vom 26. August 2021

Anlässlich der Wahl der Landratspräsidentin Regula Steinemann aus Füllinsdorf fand am Donnerstag, 26. August 2021, das Landratspresifest beim Schulhaus Schönthal in Füllinsdorf statt.

Diverse Landrätinnen und Landräte kamen in einem Corso von Oldtimern, Elektroautos und E-Bikes über den A22-Tunnel von Liestal nach Füllinsdorf. Angeführt wurden sie von unserer BMMF, welche den Empfang musikalisch untermalte. Es trafen sich zahlreiche geladene, aber auch spontane Gäste aus der Bevölkerung zu einem Apéro auf dem Multifunktionsplatz beim Schulhaus Schönthal. Die Apéro-Besucher durften sich bei Speis und Trank von Fahnschwingern, Alphornspielern, dem Trachtenchor Pratteln und unserer BMMF unterhalten lassen. Es blieb leider

nicht ganz bis zum Apéro-Ende trocken, doch ein wenig Regen hatte keinen grossen Einfluss auf die festliche Stimmung.

Nach 18.00 Uhr durften sich die geladenen Gäste in das Festzelt auf dem Rasenplatz hinter dem Schulgebäude begeben, wo sie bei einem feinen Abendessen spektakuläre Darbietungen von den Artisten des Quartierzirkus Bruderholz inkl. Orchester geniessen durften.

Es war ein gelungener Anlass, was unter anderem auch diversen Helfern aus verschiedenen Vereinen von Füllinsdorf zu verdanken ist. Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Wir wünschen Frau Steinemann viel Erfolg und Freude bei ihrem Amt und freuen uns, seit 1930 wieder ein Landratspräsidium stellen zu dürfen.



Waldwirtschaft

Nutzungsperiode 2021/2022 (BL)

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auf-

lagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

Bewilligung einer nichtforstlichen Kleinbaute

In Zusammenhang mit dem Ersatz der Wasserleitung Burgacherweg, Reservoir Büechlihu, im Zeitraum September – Ende November 2021, muss Waldareal beansprucht werden.

Die Wasserleitung soll neu nicht mehr quer durch den Wald verlaufen, sondern in die bestehende Waldstrasse (Burgacherweg) verlegt werden.

Es ist vorgesehen die Leitung ab dem Messschacht Rankhof bis ins Reservoir Büechlihu zu erneuern. Der Leitungsdurchmesser muss auf 125 mm vergrössert werden. Parallel zur neuen Wasserleitung wird auf der ganzen Länge ein Steuerkabel inkl. Schutzrohr verlegt.

Weiter muss die Reservoir-Entwässerung, welche seit Jahrzehnten provisorisch oberirdisch verlegt ist, ebenfalls fachgerecht im Graben verlegt werden.

Zu guter Letzt werden bei der Einführung ins Reservoir noch einige Anpassungen im Eingangsbereich bei der Treppe notwendig werden.

Die Breite der von den Arbeiten beanspruchten Schneise entspricht entweder der Waldstrasse oder einem 2.5 m bis max. 3.0 m breiten Streifen.

Um die Arbeiten ausführen zu können, soll für die Bauzeit ein Baustellen- und ein Materialwagen auf der Strasse unterhalb des Reservoirs als Baustelleninstallation aufgestellt werden. Allfälliges Material wird auf der Arisdörferhöhe (ausserhalb Wald) oder beim Mergeldepot Altenbergweg / Burgacherweg zwischengelagert. Die Wiederherstellung der Vegetation und allfällige Neupflanzungen werden in Absprache mit dem Revierförster vorgenommen. Wildruhe- und Naturschutzgebiete sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Ausserdem müssen keine Bäume gefällt werden.

Der Gemeinderat hat die entsprechende Bewilligung einer nichtforstlichen Kleinbaute für den Ersatz der Wasserleitung, die Anpassung der Entwässerung des Reservoirs sowie die Baustelleneinrichtung erteilt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Datum der Veröffentlichung angerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begründete Beschwerde erhoben werden (§ 16 der kantonalen Waldverordnung). Die Beschwerdebegründung ist im Doppel einzureichen.

Immer aktuell informiert!

Möchten Sie über das Geschehen im Dorf auf dem Laufenden bleiben? Abonnieren Sie den Newsletter direkt und einfach unter www.fuellinsdorf.ch. Sie haben die Möglichkeit festzulegen, wie oft und zu welchem Thema Sie den Newsletter erhalten möchten.

Dieser Informationsservice der Gemeinde Füllinsdorf ist kostenlos. Ihre Email-Adresse wird für keine kommerziellen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie können zu jeder Zeit den Newsletter wieder abbestellen.

Gemeindesteuern 2021

Die Vorausrechnungen für das Jahr 2021 sind Anfang Februar 2021 an alle Steuerpflichtigen verschickt worden. Steuerpflichtige, welche keine Vorausrechnung erhalten haben, können sich bei der Steuerabteilung melden. Die Vorausrechnung basiert in der Regel auf den Faktoren der letzten definitiven Veranlagung (Bemessungsjahr 2019). Falls durch eine Veränderung der persönlichen oder familiären Verhältnisse im laufenden Jahr grössere Abweichungen in Bezug auf das steuerbare Einkommen oder Vermögen zu erwarten sind, steht es Ihnen selbstverständlich frei, die Vorauszahlung nach eigenem Ermessen anzupassen. Einzahlungen können jederzeit auf unser Postcheckkonto 40-5593-1 erfolgen. Einzahlungsscheine können unter Tel. 061 906 98 40, per E-Mail: finanzen@fuellinsdorf.ch oder online bestellt werden.

Fällig wird die Gemeindesteuer 2021 am 30. September 2021. Bei Zuzug ab 1. Oktober werden die Steuern am 31. Dezember 2021 fällig.

Auf Steuerbeträge, die vor dem Verfalltermin bezahlt werden, wird ein Vergütungszins (0,2 %) gewährt. Andererseits wird auf dem geschuldeten Steuerbetrag ab 1. Oktober 2021 ein Verzugszins (5 %) belastet, welcher allerdings entfällt, wenn die provisorische Vorausrechnung vollständig und fristgerecht bezahlt und eine eventuelle Differenz nach Erhalt der definitiven Gemeindesteuerrechnung innert 30 Tagen beglichen wird.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen unsere Steuerabteilung gerne zur Verfügung (Telefon 061 906 98 40).

Anfang September 2021 wird ein Hinweis (mit Einzahlungsschein) auf die Fälligkeit der Steuern 2021 versendet. Dabei handelt es sich ausschliesslich um ein Informationsschreiben über den Stand Ihrer bezahlten Steuern, welches auf der provisorischen Vorausrechnung 2021 basiert.

Stand Bauarbeiten Mühlerainstrasse/ Hauptstrasse

Seit April 2020 laufen die Arbeiten zur Instandsetzung der Mühlerainstrasse zwischen den beiden Knoten Ergolzstrasse/Hammerstrasse und Fraumattstrasse/Hauptstrasse sowie der Hauptstrasse zwischen Mühlerainstrasse und Mühlemattstrasse. Die Realisierung erfolgt in 7 Etappen.

Der zu Baubeginn prognostizierte Endtermin Ende Mai 2021 konnte nicht eingehalten werden. Die Arbeiten haben sich aufgrund der Witterung, Corona bedingten Ausfällen und durch die unerwartet komplexe Sanierung der Brücke verzögert. Dazu kamen noch zahlreiche kleinere Mehrarbeiten, die sich in der Summe ebenfalls negativ auf die Bauzeit auswirkten und nicht zuletzt die überdurchschnittlich intensiven Regenereignisse im Frühling/Sommer 2021: das Hochwasser führte dazu, dass Arbeiten nicht begon-

nen oder aus Qualitätsgründen nochmals neu in Angriff genommen werden mussten und das Gerüst unterhalb der Brücke mitgerissen und weggeschwemmt wurde. So ist ein Verzug von ca. 18 Wochen entstanden. Gemäss dem aktuell vorliegenden Bauprogramm werden die Hauptarbeiten bis Ende September 2021 andauern. Anschliessend folgen die Fertigstellungsarbeiten (Erstellen Mittelinseln, Aufbringen Markierungen etc.).

Termine:

- Baubeginn Instandsetzung am 27. April 2020
- Dauer der Arbeiten voraussichtlich bis Mitte Oktober 2021

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kantons Baselland unter: www.baselland.ch / Politik und Behörden / Direktionen / Bau- und Umweltschutzdirektion / Tiefbau / Projekte / Kantonsstrassen / Füllinsdorf



Kreisel Migros



Kreisel Denner

Polizei Kanton Basel-Landschaft / Gemeinde Füllinsdorf

Die Polizei Kanton Basel-Landschaft informiert nachstehend über die in Füllinsdorf durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen.

Datum	Strasse	V max km/h	Kontrollzeitraum		Anz. FZ	Übertretungen	
			von	bis		Anzahl	in %
23.07.2021	Wölferstrasse	50	13:50	16:15	632	10	1.74
27.07.2021	Rheinstrasse	50	15:45	17:05	632	18	2.85

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Wir bitten die Hauseigentümer, bzw. die Hauswarte, ihre Hecken, Sträucher und Bäume entlang der Strassen und Fusswege bis auf die Strassenlinie, bzw. Eigentums-grenze zurückzuschneiden. Bei Strassen-einmündungen ist der Wuchs so niedrig zu halten, dass gute Übersicht gewährleistet bleibt.

Gemäss § 42 unseres Strassenreglementes dürfen das Lichtraumprofil der Verkehrs-lage, die Strassenbeleuchtungen und die notwendigen Sichtfelder bei Strassenein-mündungen und Privateinfahrten nicht durch Bepflanzungen, Einfriedungen etc. beeinträchtigt werden.

Wird ein zu diesen Vorschriften im Wider-spruch stehender Zustand auf Anweisung des Gemeinderates nicht beseitigt, kann dieser die Beseitigung zu Lasten des Fehl-baren selbst anordnen.

Bei Kontrollen durch unsere Aussendienst-Mitarbeiter wird immer wieder festge-stellt, dass Pflanzen aus Grundstücken in das Lichtraumprofil der Strasse / des We-ges hineinragen.

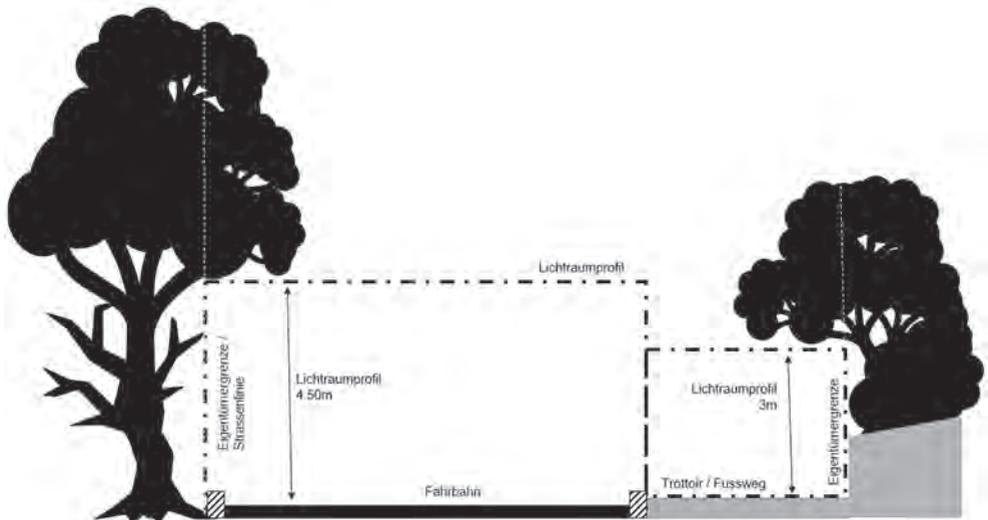
Neben der Gefährdung der Verkehrs-sicherheit wird dadurch auch der Strassen-unterhalt mit der Wischmaschine beeinträchtigt. Das sich so bildende Unkraut gilt als Feind der Strassenränder, das eindrin-gende Wasser und entstehendes Eis im Winter lassen Schäden am Belag und den Randsteinen aufkommen, deren Instand-stellung Kosten verursacht. Frühere Unkraut-Bekämpfungsmethoden (mit Gift) stellen heute eine Umweltsünde dar.

Unsere Wischmaschine ist mit einem spe-ziellen Stahlbesen ausgerüstet, der die Strasse bis zum Rand reinigt und Unkraut entfernt. Sie hat jedoch gegen folgende «Behinderungen» zu kämpfen:

- Sträucher und Bäume, welche die Ma-schine «kratzen»
- Pflanzen, die sich um den Besen schlingen
- «Geschützte» Nährbodendepots

Wir ersuchen daher die Hauseigentümer, bzw. die Hauswarte, Ihre Pflanzen, Strä-ucher und Hecken so zurückzuschneiden, dass der Strassenunterhalt gewährleistet und die Verkehrssicherheit garantiert ist.

Für das Verständnis und die Bemühungen danken wir bestens!



Drohnen fliegen, aber mit Verstand und Verantwortung

Seit einiger Zeit wird auch bei uns ein neues Hobby ausgeübt: Das Drohnen fliegen. Neben dem Fliegen lassen von Modellflugzeugen und -helikoptern, ist auch das Fliegen von ferngesteuerten Drohnen zu einem beliebten Freizeitvergnügen geworden. Daher möchten wir auf einige grundsätzliche Regeln aufmerksam machen, damit durch dieses sicherlich spannende Hobby der nachbarschaftliche Frieden nicht gestört wird.



Ferngesteuerte Drohnen benötigen keine Bewilligung, wenn sie unter 30 Kilogramm wiegen und der Pilot sein Modell jederzeit auf Sicht steuert. Diese Voraussetzungen treffen praktisch auf alle Drohnen zu, die zu Hobbyzwecken im Warenhaus oder über das Internet gekauft werden.

Gerade in Wohnquartieren gilt es aber, unbedingt den Schutz der Privatsphäre zu beachten. Es schätzt keine Nachbarin und kein Nachbar, wenn über seinem Garten eine Drohne schwebt! Am besten fliegen Sie mit Ihrem Multikopter dort, wo Sie niemanden belästigen. Ausserdem gilt es zu bedenken, dass ab einer Höhe von 150 Metern über Grund über unbewohntem und ab 300 Metern über bewohntem Gebiet, auch manntragende Flugzeuge oder Helikopter anzutreffen sind. Diese haben

kaum eine Chance, eine Drohne oder ein Modellflugzeug rechtzeitig zu erkennen und können daher kaum ausweichen.

Weitere Informationen, Tipps oder auch ein spezielles Video zum Thema «Drohnen» finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) unter www.bazl.admin.ch.



Manfred Spitteler

Zimmerei/Innenausbau

Lehmattweg 10
4414 Füllinsdorf
Telefon 079 465 54 59
www.spitteler-holzbau.ch

Nanny und Haushaltshilfe sucht 40–60%-Job

Füllinsdorf und Umgebung.
Referenzen vorhanden.

Romana Guantario, Tel. 079 507 33 56





SPEZIALAKTION PARTNERGEMEINDE

Woche der Partnergemeinde Füllinsdorf vom
Samstag, 4. September 2021 bis
Freitag, 10. September 2021

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Füllinsdorf
profitieren vom 04.09.2021 bis am 10.09.2021 von
50% Ermässigung auf den Einzeleintritt

Bitte wenden Sie sich an unsere Kasse.

Im Gitterlibad, dem grössten Freizeitbad mit Hallen- und Gartenbad der Region Baselland, gibt es Spiel, Spass und Entspannung pur.

Verschiedene Becken laden zum Schwimmen, Planschen und Relaxen ein. Drei Rutschbahnen, zwei Sprungbretter, eine 6m hohe Wasser-Kletterwand sowie das Gitterlibad-Restaurant runden das Angebot ab.

Kennen Sie bereits unsere vielfältigen Kursangebote?

Öffnungszeiten Hallenbad Montag-Freitag:	06:00 bis 21:30 Uhr
Öffnungszeiten Hallenbad Samstag-Sonntag:	08:00 bis 17:30 Uhr
Öffnungszeiten Gartenbad täglich	08:00 bis 20:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sport- und Volksbad Gitterli AG, Militärstrasse 14, 4410 Liestal
www.gitterlibad.ch

Merkblatt:

Kleinbauten und deren Bewilligungspflicht

Aufgrund diversen Anfragen aus der Bevölkerung bezüglich Bewilligungswesen hat die Bauverwaltung ein Merkblatt dazu erstellt. Bei allen Bauvorhaben empfehlen wir, rechtzeitig Ihre Nachbarn über Ihre Pläne zu informieren. Jeder Eingriff in eine bestehende Situation bedeutet eine Veränderung. Die Information der Nachbarschaft ist auch bei bewilligungsfreien Bauten Sache der Bauherrschaft!

Die folgenden Bestimmungen gelten nur innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen und ausserhalb von Kernzonen, sowie Quartierplanperimetern. (Befindet sich Ihre Liegenschaft in der Kernzone oder ist Bestandteil eines Quartierplanes, so informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei der Bauverwaltung über allfällig geltende, spezielle Bestimmungen.)

Freistehende Kleinbaute (Gartenhaus oder Unterstand)

(Gemäss § 92a Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

- Bedarf eines Baugesuchs für Kleinbauten und ist bei der Gemeinde mit den Unterschriften der Grundeigentümer/innen aller Nachbarparzellen einzureichen.



Gartenhäuschen

- Grundfläche max. 12 m² und Höhe max. 2.50 m ab bestehendem Terrain (grössere Abmessungen bedürfen eines kantonalen Baugesuchs).

Ungedeckte Autoabstellplätze

(Gemäss § 94g Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

- Sind grundsätzlich bewilligungsfrei. In den meisten Gebieten darf in Füllinsdorf jedoch kein sickerfähiger Belag ausgeführt werden.
- In jedem Fall vor der Ausführung Kontakt mit der Bauverwaltung aufnehmen.

Carport

(Gemäss § 54c Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz und Praxisrichtlinie Gemeinde Füllinsdorf)

- Bedarf einer kantonalen Baubewilligung.
- Minimale Abstände von Dachrand und Stützen zur Strassenlinie sind in einer Praxisrichtlinie der Gemeinde Füllinsdorf geregelt. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit der Bauverwaltung auf.

Freistehender Velounterstand in Leichtbauweise

(Gemäss § 94i Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

- Ist bis zu einer Höhe von 1.50 m und einer Grundfläche von 6 m² pro Parzelle bewilligungsfrei (grössere Abmessungen: siehe Freistehende Kleinbauten).



Velounterstand

Pergola

(Gemäss § 54e und 94g Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

- Ist eine nicht überdachte, nach allen Seiten offene Konstruktion, welche von Kletterpflanzen bewachsen sein darf und somit als natürlicher Sonnenschutz dient.
- Ist bewilligungsfrei und darf einseitig an die Fassade montiert werden.
- Wird eine Pergola überdacht, gilt sie als Sitzplatzüberdachung und bedarf eines kantonalen Baugesuchs.

Schwimmbad

(Gemäss § 57 Abs. 4 Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

- Ein fest installiertes Schwimmbad bedarf einer kantonalen Baubewilligung und darf ohne schriftliches Einverständnis des Nachbarn nicht näher als 2 m an die Parzellengrenze gestellt werden.

Gartencheminée

(Gemäss § 94g Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

- Im ortsüblichen Rahmen bewilligungsfrei.



Gartencheminee

Fahnen

(Gemäss § 4 der kantonalen Verordnung über Reklamen)

- Bis zu 3 Fahnenmasten pro Parzelle sind bewilligungsfrei. Bei mehr als 3 Fahnen

ist eine Reklamebewilligung der Gemeinde Füllinsdorf einzuholen.

Solaranlagen

(Gemäss § 94a Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz und § 104b Raumplanungs- und Baugesetz)

- Bedürfen in der Kernzone einer kantonalen Baubewilligung.
- In allen anderen Bau- und Landwirtschaftszonen sind Solaranlagen meldepflichtig. Das Formular «Meldung Solaranlage» kann im Internet unter www.bauinspektorat.bl.ch heruntergeladen werden.

Umnutzungen / Zweckänderungen

(Gemäss § 94h Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz und § 120 Raumplanungs- und Baugesetz)

- Bedürfen in den Wohnzonen, Kernzonen und Quartierplanperimetern immer einer kantonalen Baubewilligung. Wird in ein Einfamilienhaus beispielsweise eine Zweitwohnung eingebaut, zählt dies als Zweckänderung.
- Umnutzungen in Gewerbebezonen sind dann bewilligungsfrei, wenn nur geringfügige Auswirkungen auf Verkehr und Umwelt anfallen. In jedem Fall vor der Umnutzung Kontakt mit der Bauverwaltung aufnehmen und sich informieren, ob eine Bewilligung eingeholt werden muss.

Unterhaltsarbeiten an Wänden und Dächern

(Gemäss § 92e, 92f, 94b Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

- Bedürfen grundsätzlich keiner Baubewilligung, sofern die Baute nicht im Quartierplanperimeter oder in der Kernzone liegt (in diesem Fall obliegt die Bewilligungskompetenz beim Gemeinderat und bei geschützten Gebäuden im Dorfkern zusätzlich bei der kantonalen Denkmalpflege).

- Zu Unterhaltsarbeiten zählen auch äussere Isolierungsarbeiten an den Wänden und beim Dach. Es darf zwischen oder auch auf die Sparrenlage isoliert werden (auch bewilligungsfrei, wenn das Dach dadurch leicht höher wird).

Die Bauverwaltung steht Ihnen gerne beratend zur Seite. Termine sind mittels telefonischer Voranmeldung unter 061 906 98 12 zu vereinbaren.

Merkblätter und Online-Dienstleistungen finden Sie unter: <https://www.fuellinsdorf.ch/verwaltung/abteilungen-dienste/bauverwaltung/html/66>

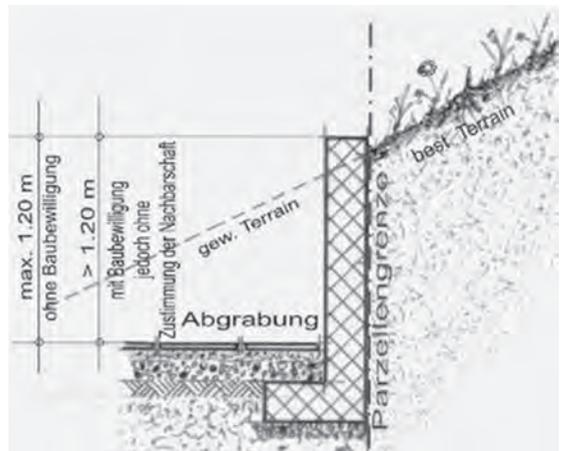
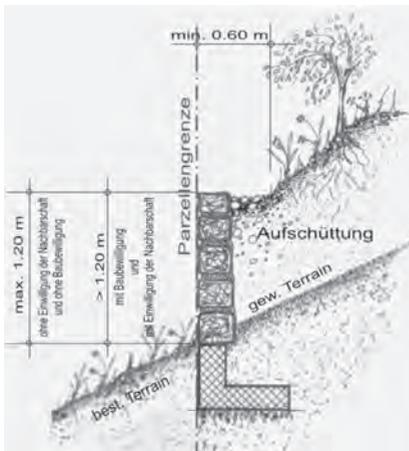
Merkblatt:

Nachbarschaft im Grenzbereich

Stützmauern und Einfriedungen

(Gemäss § 92c, 94f Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz und § 92, 120e Raumplanungs- und Baugesetz)

- Dürfen bis zu einer Höhe von 1.20 m ohne Einwilligung der Nachbarschaft direkt an die Grenze gestellt werden.
- Die Gemeinde Füllinsdorf schreibt grundsätzlich keine Bewilligungspflicht für Stützmauern und Einfriedungen vor, welche zwischen zwei Nachbargrundstücke gestellt werden, sofern diese nicht höher als 2.5 m sind.
- Bewilligungspflichtig sind Stützmauern und Einfriedungen an Verkehrsanlagen, im Dorfkern und ausserhalb der Bauzonen. Im Quartierplanperimeter gelten spezielle Bestimmungen.
- Grenzabstände zwischen Nachbargrundstücken müssen auf dem Zivilrechtsweg durchgesetzt werden.
- Ohne schriftliche Zustimmung der Nachbarschaft müssen Stützmauern, welche höher sind als 1.2 m, um das doppelte Mass ihrer Überhöhung von der Grenze zurückgestellt werden.
- Die Höhe der Stützmauer und Einfriedung wird vom tiefer liegenden Terrain gemessen.
- Für Stützmauern und Einfriedungen, die keinen Durchblick gewähren und die Höhe von 2.5 m überschreiten, gelten die Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.



Grünhecken und Bäume

(Gemäss § 130, 131, 133, 134 EG ZGB)

- Sind von der Bewilligungspflicht ausgenommen (auch ausserhalb der Bauzonen).
- Die Abstandsvorschriften sind im Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches geregelt. Ausnahmen dieser Vorschriften bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.
- Grünhecken dürfen ohne schriftliches Einverständnis der Nachbarschaft nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden.
- Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher, kleine Zierbäume sowie Reben dürfen nicht näher als 50 cm von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.
- Grosse Zierbäume, Obstbäume und einzelne Waldbäume dürfen in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als 6 m von der Nachbargrenze gepflanzt werden.
- Überragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte.
- Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.
- Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und

Umweltschutzdirektion bzw. den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Regelung zu Grenzpunkten

(Gemäss § 138, 169 EG ZGB)

- Die Grundeigentümerschaft ist verpflichtet, die Grenzen ihrer Liegenschaft mit Grenzzeichen bezeichnen zu lassen.
- Die Kosten der Vermarkung werden getragen:
 - b. für die Vermarkung des Gemeindeeigentums von den entsprechenden Gemeindekassen
 - d. für die Vermarkung der privaten Eigentumsgrenzen zu gleichen Teilen von den beteiligten Grundeigentümern.

(Gemäss § 10, 34 Kantonale Vermessungsverordnung KVAV)

- Die Grenzpunkte, die ein Grundstück geometrisch definieren, sind mit Grenzzeichen zu versehen.
- Als Grenzzeichen zugelassen sind Naturscheine, Metallbolzen, Kunststoffmarken, Hartholzphäle und eingemeisselte Kreuze.
- Sind durch Bauarbeiten Grenzzeichen gefährdet oder beschädigt, muss die Verursacherin oder der Verursacher der Nachführungsgeometerin oder dem Nachführungsgeometer Meldung erstatten.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten rekonstruiert die Nachführungsgeometerin oder der Nachführungsgeometer die fehlenden oder beschädigten Grenzzeichen zu Lasten der Verursacherin oder des Verursachers.

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

In Füllinsdorf werden für Fahrzeuge, die regelmässig über Nacht auf öffentlichen Strassen oder öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden, Nachtparkgebühren erhoben.

Wir machen vor allem die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in unserer Gemeinde darauf aufmerksam, dass das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund gebührenpflichtig ist. Wer keinen eigenen Parkplatz besitzt, hat eine Gebühr von CHF 40.– pro Monat zu entrichten. Die Gebühr wird quartalsweise erhoben. Sie ist nach Rechnungsstellung innert 30 Tagen zu bezahlen.

Folgende Änderungen müssen bei der Gemeindepolizei gemeldet werden:

- Neuanmeldungen (Fahrzeug wird in der Nacht auf öffentlichem Grund parkiert)

- Abmeldungen (Wegzug, eigene Parkmöglichkeit, Schilderabgabe etc.)
- Halterwechsel
- Kontrollschildmutationen

EC- und Postcardsystem

Sie können bei uns bargeldlos bezahlen und das EC- und Postcardsystem benutzen.

Die Gemeindeverwaltung

Für ein sauberes Füllinsdorf

Die Gemeinde bittet die Bevölkerung, die Abfallsäcke **frühestens** am Abend vor der Abfuhr und **spätestens am Abfuhrtag bis 7 Uhr** auf die Strasse zu stellen.

Die Abfallsäcke werden oft von Tieren aufgerissen und der ganze Abfall auf der Strasse verteilt.

Stress in Beziehung oder Familie?

Wir unterstützen Sie!

Beziehungsförderung und Trennungsbegleitung für

- Paare
- Einzelpersonen
- Familien



Beratungsstelle für
Partnerschaft, Ehe und Familie
der reformierten Kirche BL

061 461 61 77



Unser Angebot richtet sich vorrangig an Personen aus dem Kanton Baselland unabhängig von Weltanschauung, Glauben und sexueller Orientierung.

Tel. 061 461 61 77, www.paarberatung-refbl.ch
Hauptstrasse 18, 4132 Muttenz



Weihnachtsmarkt 2021

Der diesjährige Weihnachtsmarkt findet am

SA 20. November 2021 von 10 - 19 Uhr

im Park des Seniorenzentrum Schönthal statt.

Die Marktstände werden für Fr. 60.- zur Verfügung gestellt (ohne Beleuchtung, Strom kann mit einer Kabelrolle bezogen werden).

Die Anzahl Stände ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Anmeldeschluss: 11. Oktober 2021

Eine Bestätigung mit Einzahlungsaufforderung erhalten Sie Anfang November.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen (keine Marktfahrer).

Anmeldungen an:

Karin Thommen, Hohlegasse 4, 4414 Füllinsdorf, katho@eblcom.ch

Homepage: www.weihnachtsmarkt-fuellinsdorf.ch

Der Markt wird nur bei genügend Anmeldungen durchgeführt.

Sollten die Massnahmen betr. Covid19 verschärft werden, behält sich das OK vor, den Markt abzusagen.

Name _____

Adresse _____

Telefon, Email _____

Warenangebot _____

Datum _____ Unterschrift _____

REKRUTIERUNG

für die

FEUERWEHR

Frenkendorf / Füllinsdorf



**Donnerstag 23. September 2021
19:00 Uhr**

Feuerwehrmagazin Füllinsdorf

**Mühlerainstrasse 26
Füllinsdorf**

Wahlen und Abstimmungen



Am Wochenende vom **26. September 2021** werden folgende Vorlagen zur Abstimmung gelangen:

Eidgenössisch:

1. Volksinitiative vom 2. April 2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»
2. Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)

Kantonal: Es gelangen keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung.

Kommunal: Es gelangen keine kommunalen Vorlagen zur Abstimmung.

Die Abstimmungsunterlagen sind den Stimmberechtigten diese Woche zugestellt worden. Stimmberechtigte, welche keine oder unvollständige Unterlagen erhalten haben, werden gebeten, sich bis spätestens am Dienstag, 21. September 2021, bei unseren Einwohnerdiensten zu melden. Im Stimm- und Wahllokal erhalten Sie keine Unterlagen.

Sie können Ihre Stimme auch brieflich abgeben. Das Verfahren ist auf der Rückseite des Abstimmungs-Couverts beschrieben. Vergessen Sie bei der brieflichen Stimmabgabe nicht, Ihren Stimmrechtsausweis auf der Vorderseite zu unterzeichnen und in das Abstimmungs-Couvert zu legen. Bitte verwenden Sie nur das offizielle Abstimmungs-Couvert. Das Abstimmungs-Couvert muss bis **Samstag, 25. September 2021, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

➡ **Sie erleichtern dem Wahlbüro die Arbeit, wenn Sie die zusammenhängenden Stimmzettel nicht voneinander trennen.**

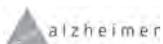
Die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen werden am Sonntagnachmittag auf der Gemeinde-Website unter den News aufgeschaltet.

Beschwerden

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen oder Wahlen sind innert drei Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt, dem Regierungsrat einzureichen. In der Beschwerde ist glaubhaft zu machen, dass die Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Ergebnis wesentlich zu beeinflussen.

Demenz
schafft Not.
Wir leisten
Hilfe.

Gratis Beratung
061 326 47 94
www.alzbb.ch



thommen
maler ag
Gefühl für Farben.

Ramlinsburgerstrasse 1 | 4415 Lausen
Tel. 061 901 20 40
www.thommenmaler.ch



- Zimmerei
- Schreinerei
- Bedachung
- Parkett
- Küchenbau

GEBR. BÜRGIN AG

4411 Seltisberg **HOLZBAU**

www.buergin-holzbau.ch

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbühl 38, 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 17 89
www.briggen-gartenservice.ch



grieder

Haustechnik AG

- HEIZUNG
- LÜFTUNG
- SANITÄR

Lehmattweg 12
4414 Füllinsdorf
info@griederag.ch
www.griederag.ch

061 926 60 50





Heb Sorg zur Umwält!

Die nächste

Altpapier-Sammlung

findet am

Samstag, 11. September 2021, statt

und wird vom Elbisrigger-Verein durchgeführt.

- Bitte stellen Sie das Papier gebündelt (kein Karton) **vor 8.00 Uhr** an den Strassenrand.
- Nicht rechtzeitig bereitgestellte Bündel werden nicht mehr abgeholt.
- Bitte Papier gut bündeln und **nicht zu grosse** und zu schwere **Pakete** schnüren. Denken Sie daran, dass die Bündel mehrmals getragen werden müssen!

Bitte beachten Sie, dass

- **Altpapier in Schachteln**
 - **Altpapier in Plastik- und Papiertragtaschen**
 - **Papier aus Aktenvernichtern**
- nicht mitgenommen wird.**

Am Sammeltag ist unter folgender Nummer die für die aktuelle Sammlung verantwortliche Person erreichbar: 079 822 46 32.

Nächste gebührenfreie

Karton-Abfuhr

ist am **Freitag, 17. September 2021**

Zum Karton gehören:

Kartonschachteln (ohne Plastikklebband, unbeschichtet), Couverts aus Karton und Papier, Papiertragetaschen, saubere Eier-, Früchte- und Gemüsekartons, Telefon- und Taschenbücher

Nicht zum Karton, sondern in den Kehrichtsack gehören:

Etiketten, Haushaltpapier, Filterpapier, Kleber, Kohlepapier, Papiertaschentücher, Servietten, Suppen-, Kaffee-, Biskuit-Verpackungen, Milch- und Fruchtsaftverpackungen, Tiefkühlverpackungen, Waschmittelverpackungen



Bring- und Hol-Tag

Samstag, 18. September 2021, von 9.00 bis 13.00 Uhr

Im Werkhof Füllinsdorf, Hammerstrasse 8

Der eine bringt's, der andere holt's!

Bringen von 9.00 bis 12.00 Uhr – Holen von 9.00 bis 13.00 Uhr.



Dieses Jahr findet in Füllinsdorf ein Bring- und Hol-Tag statt. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, gut erhaltene, gebrauchsfähige Dinge, die Sie nicht mehr benötigen, weiterzugeben oder einzutauschen – und zwar kostenlos! Bringen Sie ihre Gegenstände von 9.00 bis 12.00 Uhr, und holen Sie andere Gegenstände (Trouvaillen) von 9.00 bis 13.00 Uhr, oder kommen sie einfach zum Schnuppern vorbei.

Wichtig: Bitte bringen Sie nur saubere Gegenstände mit. Denken sie daran, mitgenommene Gegenstände zuhause zu desinfizieren.

Es wird eine Eingangskontrolle der Gegenstände durchgeführt! Ungeeignete Gegenstände müssen zurückgewiesen werden.

Bringen / Holen Sie:

- Sportartikel
- Velos
- Gartengeräte
- Gartenmöbel
- Werkzeug
- kleine, funktionstüchtige Elektrogeräte (Mixer, Bügeleisen, Tablets, etc.)
- Schallplatten, CDs
- Musikinstrumente
- Etc.

Nicht angenommen werden:

- Computer / Bildschirme
- Drucker
- Fernseher
- grosse Elektrogeräte
- Kühlschränke
- grosse Möbel
- Polstergruppen
- Teppiche
- Bettgestelle
- Matratzen
- Bettinhalte
- Snowboards
- Ski / Skischuhe
- Bücher in grossen Mengen (< 10 Stk. pro Familie)
- Metall
- Plüschtiere
- Kleider
- Motorfahrzeuge / Teile davon
- Sonderabfälle

Pinwand: Sie finden am Bring- und Hol-Tag beim Werkhof eine Pinwand. Dort können guterhaltene Artikel, die wir nicht annehmen können (Töffli, Ski, etc.) gleichwohl Abnehmer finden.

Speziell: Entsorgung von Geschirr, Blumentöpfen, etc.

Dieses Jahr können kaputte Gegenstände aus sogenannten Inertstoffen, die nicht in den Hauskehricht oder in Glas gehören, entsorgt werden. Dazu gehören Geschirr/Porzellan, Keramik, Blumentöpfe, Vasen. Bitte nur Haushaltsmenge mitbringen.



Unmittelbar neben den Ständen ist eine **kleine Beiz** eingerichtet, in der sich Besucherinnen und Besucher bei einem Getränk oder einem Imbiss stärken und gemeinsam über ihre Funde freuen können!

Es gelten die aktuellen Corona Schutzmassnahmen! Tragen Sie eine Schutzmaske, oder halten Sie mindestens 1.5 m Abstand, desinfizieren Sie sich regelmässig die Hände und befolgen Sie bitte die Anweisungen des Personals! Bleiben Sie gesund!

Umwelt- und Energiekommission (UEK) Füllinsdorf



Wir packen an! Wir räumen auf!

Gemeinsam mit der Primarschule Füllinsdorf setzt die neue Umwelt- und Energiekommission ein Zeichen. - Wir wollen, dass in unserer lebenswerten Gemeinde das Umweltbewusstsein gestärkt und geschärft wird.

Wir werden gemeinsam mit den Schülern der Primarschule im Bereich Schönthal und Ergolz jedes noch so kleine Abfallstück, das in der Natur nichts zu suchen hat, einsammeln und sortengerecht entsorgen.

Datum: 17.09.2021, ab 09:00 Uhr.
Mehr Informationen: www.igsu.ch/clean-up-day



1. Schultag 2021 Schulhaus Dorf

Auch dieses Jahr wussten wir erst in der letzten Sommerferienwoche, dass wir diesen besonderen Anlass mit Elternbeteiligung trotz COVID 19 durchführen dürfen. Schon lange vor dem Start versammelten sich aufgeregte Kinder und Eltern auf dem Schulareal an der frischen Luft. Jeder Erstklässler durfte mit zwei Begleitpersonen die Turnhalle betreten. Diese war von einem Lehrpersonenteam liebevoll dekoriert worden und für jedes Kind stand ein Reifen am Boden bereit, welcher seinen ganz persönlichen Platz für sich und seine Begleitpersonen markierte.

Alle Erstklässler und Erstklässlerinnen mit ihren Begleitpersonen sowie die Lehrpersonen der ersten Klassen und der Einführungsklasse wurden von der Schulleitung Mirjam Strübin herzlich willkommen geheissen. Ebenfalls willkommen geheissen wurde die Vertretung des Schulrates Patricia Thommen.

Mit einigen Worten und einem mitgebrachten Schulsack beschrieb M. Strübin Themen aus dem Schulalltag und den damit verbundenen Aufgaben für die Beteiligten: Nicht nur ein Etui, die Schulhefte und Schulbücher gehören in einen Schulsack. Wichtig ist natürlich auch «Futter» für Leib und Seele. Ein feines Züni und immer mal wieder auch die Sporttasche für den Sportunterricht sorgen in der Schule für Spass und Abwechslung. Was ebenfalls nicht fehlen darf, ist viel eingepackte «Liebe und Freude», «Anteilnahme und Interesse» der Eltern und natürlich auch der Lehrpersonen für ihre Kinder! Der Schulsack wandert hin und her und steht mal im Schulzimmer und mal Zuhause. Somit ist er auch Symbol für die intensive und regelmässige Zusammenarbeit von Lehrpersonen mit Eltern und Erziehungsberechtigten. Diese ist uns wichtig und wir wollen sie zum Wohle unserer Kinder und Schüler nutzen und pflegen!

Von den Erstklasslehrpersonen wurden die einzelnen Schüler und Schülerinnen persönlich mit Namen aufgerufen und mit einer Sonnenblume begrüsst. Inzwischen warteten draussen die Schülerinnen und Schüler der zweiten Klassen mit ihren Lehrpersonen und einigen Eltern schon gespannt auf die neuen Erstklässler. Diese kamen glücklich hinaus und wurden von den Wartenden mit einem Willkommenslied begrüsst.



Dann stellten sich die zweiten Klassen mit Sonnenblumen in einem Spalier auf und die neuen Schülerinnen und Schüler durften durch das Spalier hindurch in ihr neues Klassenzimmer spazieren! Dort wartete ein feines Znüni aus Äpfeln, Nüssen und Rosinen auf die Kinder.

Für die Schulleitung, Zyklus 1
Mirjam Strübin



1. Schultag 2021 Schulhaus Schönthal

Wie viele Sprachen werden wohl im Schulhaus Schönthal gesprochen? 10? 15? Oder gar 18? Wir lagen mit unserer Schätzung ziemlich daneben. Es sind sage und schreibe 25 verschiedene Sprachen!

Alle Klassen versammelten sich am 16. August 2021 in der Schönthal-Turnhalle. Die frisch-gebackenen Drittklässler betraten unter Applaus die Halle und erhielten eine Sonnenblume. Jetzt gehörten sie definitiv zu den Grossen!



Frau Oktay und Frau Emerlahi führten durch die kurze Feier. Sie begrüßten im Namen des Schulteams die Schülerinnen und Schüler, die anwesenden Eltern, die Vertretungen des Ortsschulrates Kati Jud und Christian Gerle, unsere Schulsozialarbeiterin Tanja Domenig und unseren Hauswart Raul Kopanka.



Jede anwesende Lehrperson hiess die Kinder in einer anderen Fremdsprache willkommen und stellte sich danach kurz auf Deutsch vor. In einer kurzen Ansprache wandte sich die Schulleitung Irene Imolesi Schürch an die Schülerinnen und Schüler. Ab der dritten Klasse lernen alle Kinder Französisch, ab der fünften Klasse auch noch Englisch. Viele Kinder können aber auch durch ihre Eltern noch eine oder gar zwei weitere Sprachen. Mehrere Sprachen zu können ist eine Bereicherung! Darauf

kann man stolz sein. Wer kann Italienisch? Die entsprechenden Kinder durften aufstehen. Wer kann Albanisch? Chinesisch? Schwedisch? Indisch? Türkisch? Polnisch? Slowenisch? Spanisch? So ging es weiter und es war eindrücklich zu sehen, wie viele Kinder noch weitere Sprachen sprechen können. Welch ein Reichtum!

Im Anschluss an die kleine Feier begaben sich die Klassen mit ihren Lehrpersonen in die Schulzimmer. Das Schuljahr konnte beginnen!

Für die Schulleitung, Zyklus 2
Irene Imolesi Schürch



Gemeindebibliothek Füllinsdorf

Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr



HABEN SIE'S GEWUSST?

Die Gemeindebibliothek Füllinsdorf bietet so vieles:

- Wir leihen aus:
Büchern, Comics, Zeitschriften, Hörbücher, Filmen, Tonies, tiptoi
- Medien für alle Altersstufen
- Regelmässige Veranstaltungen: Märlistunde & Gigampfe, Värslı stampfe, Lesekreis
- Zusätzlich können Sie die Online – Angebote (eBooks und eAudios, Filme und Musik) der Kantonsbibliothek Liestal nutzen. Die umfangreiche digitale Bibliothek können Sie, zu jeder Zeit, von überall her, streamen.

Ein Jahresabonnement in der Gemeindebibliothek Füllinsdorf kostet pro Jahr für Erwachsene CHF 40.-

Weitere Informationen auf unserer Homepage:

www.bibliothek-fuellinsdorf.ch



Sozialdemokratische Partei
Frenkendorf-Füllinsdorf

Parolen für die Abstimmungen vom 26. September 2021

Eidgenössische Abstimmungen:

JA zur Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»
(99%-Initiative)

Die 99%-Initiative verlangt, dass die Kapitaleinkommen des reichsten Prozents über einem festzulegenden Betrag höher besteuert werden. Mit diesen Einnahmen

sollen diejenigen, die für ihr Geld arbeiten, entlastet werden, dies durch eine Steuersenkung für tiefe und mittlere Einkommen oder Investitionen zugunsten der sozialen Wohlfahrt. Die 99%-Initiative führt zu mehr Prämienverbilligung und mehr Investitionen in Kinderkrippen. Das stärkt die Kaufkraft der tiefen und mittleren Einkommen und fördert die Gleichstellung.

JA zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches **(Ehe für alle)**

Die Ehe für alle ist ein wichtiger und längst überfälliger Schritt in Richtung Gleichstellung von homo- und bisexuellen Paaren in der Schweiz.



Abstimmungsempfehlungen vom 26.09.2021

Eidgenössische Vorlagen	Parolen SVP BL	Parolen SVP CH
1. Volksinitiative vom 2. April 2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» Nach der Umverteilung durch Corona und verhinderter Umverteilung durch das CO2 Gesetz, erfolgt nun der 3. Anlauf zur Kapitalumverteilung.	NEIN	NEIN
2. Änderung vom 18. Dezember 2020 des ZGB «Ehe für alle». Wie ist «alle» definiert? Wo hört «alle» auf? Im Jahr 2005, während der Kampagne für die eingetragene Partnerschaft, beteuerten die politischen Parteien und Interessengruppen, die das Gesetz unterstützten, dass dieses in keinem Fall zu einer Ehe führen würde, und sprachen sich sogar entschieden gegen die "Bösgläubigkeit" derjenigen aus, die es wagten, das Gegenteil zu behaupten! Die Salamitaktik geht weiter, deshalb ein beherztes NEIN!	NEIN	NEIN

z.B.

kleines **Znübiböxli** mit **Bambusdeckel**

**Auch in grösserer Ausführung
als Lunchbox bestellbar!**



personalisiert mit deinem Namen, diverse Sujets
zur Auswahl.

Viele weitere personalisierbare Produkte
(z.B. Trinkflaschen) findest du unter

www.regiodruck.ch/webshop



REGIOLASER
präzise graviert



FC Frenkendorf

Der FC Frenkendorf präsentiert: Classic Rock hautnah

Bereits im letzten Jahr plante der FC Frenkendorf eine grössere Veranstaltung vom FCF für die Füllinsdörfer*innen und Frenkendorfer*innen. Das Konzept stand, wir waren bereits in den Startlöchern. Aus bekannten Gründen konnten wir jedoch den Anlass nicht durchführen.

Umso mehr freut uns nun, Ihnen mit grossem Stolz ein exklusives Live-Konzert vom Feinsten mit der **Seán Treacy Band** (www.sean-treacy-band.de) ankündigen zu dürfen.

Der FC Frenkendorf präsentiert "Live und in Farbe"

Seán Treacy Band

aus Karlsruhe (D)

Classic Rock hautnah - eine Zeitreise durch die Rockgeschichte!

www.sean-treacy-band.de

Live-Konzert mit Barbetrieb
Samstag, 09. Oktober 2021
 Konzertbeginn: 20.00 Uhr
 Türöffnung: 18.30 Uhr

Konzertsaal "Wilder Mann" Frenkendorf
 Anlass mit Corona-Zertifikat "GGG"

Ticketpreis: CHF 25.-
 (inkl. 1 gratis Getränk)
 Eintritt ab 10 Jahren

Vorverkaufsstellen:
 A44er Shop, Frenkendorf / Hotel Wilder Mann, Frenkendorf / Clubhaus FD Frenkendorf, Kiffhof, Frenkendorf

Spitex à la carte

Für mehr Vitamine im Alter.

Spitex à la carte richtet sich an Menschen, die sich möglichst lange zuhause **rundum gut betreut** fühlen wollen. Unser erfahrenes Spitex-Personal begleitet ganz individuell stundenweise oder auch länger.



*Haben Sie Fragen?
Kontaktieren Sie uns:*

Renate Fluri
 Telefon: 061 921 07 00
info@spitex-alacarte.ch

www.spitex-alacarte.ch



Tagesfamilien betreuen mit Herz

WWW.VTOB.CH

Tagesfamilien Oberes Baselbiet

Rathausstrasse 49

4410 Liestal

Tel. 061 902 00 40

info@vtob.ch



Sorgentelefon für Kinder

Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch

SMS-Beratung 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch • PC 34-4900-5

Armin Schmid Immobilien Service

ALLES UNTER EINEM DACH

- Verkauf von Immobilien
- Immobilienbewertungen
- Beratungen bei Umbauten
- Finanzierungen
- Buchhaltungen

Armin Schmid Immobilien Service

Hauptstrasse 11, CH-4414 Füllinsdorf
Tel.: 061 603 91 68, Fax: 061 603 91 69
Mobil: 079 278 90 34
E-Mail: armin@as-immobilienservice.ch
www.as-immobilienservice.ch

Unser kleines Team betreut Sie fachkundig beim Kauf und Verkauf Ihrer Liegenschaft.

Gerne übernehmen wir auch Buchhaltungen für KMU's.

Vollservice für Haus und Garten

Werner Martin, 4402 Frenkendorf
www.gaertner-martin.ch



Gartenpflege

**Grünflächenpflege, Winter- und Sommerschnitt, Unkraut entfernen
Neubepflanzungen**

Zudem auch:

Gartenbau und Hauswartung

Kontakt

Tel. 078 / 304 23 24 + 061 / 901 10 54
info@guertner-martin.ch

13094-01

 **Baloise Bank SoBa**

 **Basler**
Versicherungen



Das Beste aus Versicherung und Bank

«Seit 35 Jahren»

Werner Gutschier

Versicherungsfachmann und Finanzplaner
058 285 21 62
werner.gutschier@baloise.ch

Generalagentur Baseland

Bahnhofplatz 11, 4410 Liestal

www.baloise.ch/werner-gutschier

Kirchliche Mitteilungen

Reformierte Kirche Frenkendorf-Füllinsdorf



Sekretariat: Dienstag – Freitag 8.15 – 11.15 Uhr
Andrea Bretschneider Tel. 061 903 04 25
Mühlerrainstrasse 30, Füllinsdorf
E-Mail: sekretariat@ref-fre-fue.ch
SMS/WhatsApp: 077 508 06 01
www.ref-fre-fue.ch
Pfrn. Andrea Kutzarow Tel. 061 901 49 49
Pfr. Peter Leuenberger Tel. 061 901 14 40
Amrei Ebinger, Tel. 061 901 39 72
Sigristin Frenkendorf
Caroline Winkler, Tel. 061 901 14 12
Sigristin Füllinsdorf

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 5. September, Burggottesdienst: Stell Dich in die Sonne!

10.30 Uhr Taufgottesdienst auf der Burg Altenberg in Füllinsdorf mit der Brass Band Musikgesellschaft Füllinsdorf und Pfrn. Andrea Kutzarow.

Bei schlechtem Wetter findet die Feier zur selben Zeit in der Kirche Füllinsdorf statt. Unter Tel. 061 901 49 49 gibt's bei unsicherm Wetter ab 8.00 Uhr Auskunft.

Sonntag, 12. September, ökumenischer Reli-Begrüssungsgottesdienst: Chlini Händ – unsere Zukunft bilden wir gemeinsam

10.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf, mit den Katechetinnen Conny Imboden, Christine Jansen, Steffi Frey, allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern und Pfrn. Andrea Kutzarow.

Anschliessend Kinderapéro.
Kollekte für Mission 21.

Sonntag, 19. September, Betttagsgottesdienst mit Abendmahl

10.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf, Einweihung der neuen Abendmahlskelche, mit den Katechetinnen Christine Jansen und Steffi

Frey, den dritten und vierten Reliklassen, Pfrn. Andrea Kutzarow und Pfr. Peter Leuenberger. Anschliessend Kirchenapéro.

GEMEINDELEBEN

Kindergottesdienst

Für 2.–6.-Klässler, jeden Freitag im September, 15.30–16.45 Uhr, in der Kirche Frenkendorf mit Barbara Jansen.

Musicaltreff

Für 1.–6.-Klässler, jeden Freitag im September, 15.30–17.00 Uhr im UG der Kirche Füllinsdorf mit Andrea Kutzarow.

Kidstreff

Für 1.–6. Klässler, mittwochs, 14.00–17.00 Uhr im Elehuus, mit Caroline.

REF. KIRCHGEMEINDE
FRENKENDORF-FÜLLINSDORF

EINE PRODUKTION
DES ENSEMBLE TMT

SZENISCHE LESUNG
NACH GOTTFRIED KELLERS
NOVELLE «HÜRSULAN»

ZWINGLI UNTER ZWANG

Freitag, 3. September, 20.00 Uhr
Reformierte Kirche Frenkendorf

Seniorenmittagstische

Dienstags, 12.00 Uhr im UG Kirche Füllinsdorf

Donnerstags, 12.00 Uhr im KGH Kirchacker, Frenkendorf

Helferin gesucht!

Wer hätte Zeit und Lust, uns ab Mitte August ab und zu beim Senioren-Mittagstisch zu helfen?

Wir kochen ehrenamtlich, aber mit viel Freude jeden Dienstag, gemäss dem Schuljahreskalender.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns freuen. Weitere Auskünfte erteilt Wiltrud Jenni, Tel. 061 902 01 71

Kleine Montagswanderung, Montag, 6. September

Diese Montagswanderung führt uns in den Bezirk Thierstein im Kanton Solothurn; darum ist die Hin- und Rückreise etwas länger. Doch so können wir den Nachmittag so richtig auskosten. Abfahrt Bahnhof Frenkendorf-Füllinsdorf um 13.13 h mit S3 nach Laufen, um 14.04 h weiter mit Bus 111 zur Meltingerbrücke (7 Zonen). Die Wanderung führt uns auf sehr abwechslungsreichen Wegen – Stöcke sind empfehlenswert – durch Feld und Wald via Helgenmatt, Roter Händ nach Breitenbach und dauert ca. 2 Std. Im Rest. Helm sind wir um ca. 16.30 h willkommen zum Zvieri.

Rückfahrt mit Bus 111 Richtung Liestal um 17.11 h, 17.47 h, 18.11 h oder 19.11 h. Oder Richtung Zwingen (Bus 115) resp. Laufen (Bus 111) um 17.15 h, 17.21 h, 18.15 h, etc. (6 Zonen).

Hoffentlich ist Petrus mit dabei; wir freuen uns. Lotti, Maja und Monika.

Nächste Montags-Wanderung am 4. Oktober.



Blick über den Murtensee zum Mont Vully

Kleine Monats-Wanderung ganz gross

Endlich durften wir wieder gemeinsam unterwegs sein – und dies in einer grossen Gruppe! Nachdem 2020 die ganztägige Wanderung infolge Corona nicht durchgeführt werden konnte, freuten sich am **Mittwoch, 18. August 2021**, 45 TeilnehmerInnen (33 Frauen und 12 Männer) auf diesen Ausflug in die Region Murten.

Die Fahrt mit dem ÖV via Olten – Bern nach Sugiez brachte infolge Verspätungen nicht eingeplante Abwechslung und mehrmaliges Umsteigen mit sich; die halbe Stunde fehlte nachher im Ablauf des Tages, doch es war trotzdem das ganze Programm möglich und gut. Zudem sorgte Petrus für ideales Ausflugs Wetter.

Ab Sugiez machten sich 2 Gruppen auf den Weg; die eine in schnellen Schritten bergauf durch das herrliche Weinberg-Gebiet und den Wald auf den Mont Vully, dann vorbei an Sandsteinhöhlen und hinab nach Praz. Die andere Gruppe spazierte gemächlich zuerst kurz dem Broyekanal (Verbindung zwischen Murten- und Neuenburgersee) und dann dem Murtensee entlang, ebenfalls nach Praz.

Gemeinsam bestiegen wir dort das Schiff «o lago mio» und genossen einen herrlichen Apéro während der knapp stündigen Fahrt nach Murten. Nach dem Aufstieg vom See ins Städtli kehrten wir zum Mittagessen ins Rest. Murtenhof ein, wo wir

kulinarisch verwöhnt wurden. Für eine Besichtigung des historischen Städtchens fehlte dann aber leider die Zeit, denn der Zug für die Rückfahrt erwartete uns.

Dies war die erste «grosse Wanderung» ohne Theo Haug; doch ihm hätte es sicher auch gefallen. Pfr. Peter Leuenberger hat einen wunderbaren Ausflug organisiert, an welchem auch gute Gespräche, Lachen, schöne Begegnungen und ein feiner Tropfen Wein Platz hatten. Mit vielen schönen Erinnerungen kehrten wir alle zufrieden nach Hause zurück.

Herzlichen Dank an alle TeilnehmerInnen und das Organisationsteam. Monika Vogelsanger



SEFORA NELSON
Live

29. Oktober 21, Ref. Kirche Füllinsdorf
19 Uhr Konzertbeginn, Einlass um 18.30 Uhr

Eintritt frei. Kollekte zu Gunsten Varna. Ein Angebot der Reformierten Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf
Ticketreservallion unter 061 903 04 25 / sekretariat@prof-tre-lue
Nummerierte Tickets werden zugeschickt.

www.seforanelson.com Gerth/Modem

Sefora Nelson Konzert Konzert in der reformierten Kirche Füllinsdorf

Freitag, 29. Oktober, 19.00Uhr Kirche Füllinsdorf. Einlass um 18.30 Uhr.
Eintritt frei, Kollekte zu Gunsten Varna.

Ticketreservallion im Sekretariat, nummerierte Tickets werden im Herbst zugeschickt.

Lieder und Geschichten, die aus dem Leben stammen und mitten ins Herz treffen. Sefora Nelson hat seit vielen Jahren ihren ganz eigenen Platz auf der Bühne gefunden. Eigentlich hat die Italo-Deutsche Musik und Theologie studiert. Für das, was sie in über 100 Events im Jahr tut, findet sich allerdings keine Schublade.

Sefora Nelson Live ist ein Erlebnis – irgendwo zwischen Konzert, Gottesdienst, Comedy und Seelsorge. Mit ihrem vielfältigen Programm wird die Künstlerin mit der beeindruckenden Karriere gern auch über die Grenzen Deutschlands hinweg eingeladen. Jedes ihrer Events wird individuell – und oft auch spontan zusammengestellt. Keines gleicht dem anderen. Neu im Gepäck hat Sefora Nelson ihr «blaues» Album. Es ist das achte Soloalbum, das die bekannte Singer-Songwriterin ihrer stetig wachsenden Fan-Gemeinde vorstellt. Blau. Weit wie der Horizont, Zeit und Ewigkeit, wie Freundschaft und Abschied, so loyal und souverän wie Gott. Blau, mal so richtig cool.

Sicher werden sowohl ihre bekannten Klassiker (wie Lege Deine Sorgen nieder) aus ihren Bestseller-Alben als auch die Themen ihrer beiden Bücher (Psalm 23 und Das Vaterunser) irgendwo, spontan auftauchen. Freuen Sie sich auf einen Abend, zu dem Sie die beste Freundin ebenso mitnehmen können, wir Ihren Ehemann oder die Nachbarin. Geniessen Sie: Mal schwäbisch witzig, mal mit italienischem Charme – eine internationale Persönlichkeit, die viele Sprachen beherrscht – vor allem aber die Sprache des Herzens.



*Konfirmiert wurden in Frenkendorf:
Untere Reihe von links nach rechts: Christian Schweizer, Justin Reinhardt, Pfr. Peter Leuenberger.*

Obere Reihe von links nach rechts: Melanie Schmitt, Larissa Schwob, Lenny Lubbers, Joachim Sprengel.



*Konfirmiert wurden in Füllinsdorf:
Untere Reihe von links nach rechts:
Valérie Langel, Mariola Schürch, Joëlle Sturm, Leni Bütikofer, Lea Pichler, Leandra Medwid, Rahel Schäublin, Jasmin Baumann.*

*Obere Reihe von links nach rechts:
Pfr. Peter Leuenberger, Jerome Schott, Philip Schönenberger, Paula Eichner, Noah Leoni, Nico Schaub, Jeannine Heiniger, Jasmin Koch*



Ökumenische Feier im Seniorenzentrum dahay

Mittwoch, 08. September, 15.15 Uhr
(Peter Leuenberger)

Mittwoch, 15. September, 15.15 Uhr
(Andrea Kutzarow)

Mittwoch, 22. September, 15.15 Uhr
(Stephan Gassler)

Ökumenische Feier im Seniorenzentrum Schönthal

Mittwoch, 08. September, 16.45 Uhr
(Peter Leuenberger)

Mittwoch, 15. September, 16.45 Uhr
(Andrea Kutzarow)

Mittwoch, 22. September, 16.45 Uhr
(Stephan Gassler)

**Katholische Pfarrei
Frenkendorf-Füllinsdorf**



Sekretariat: Dienstag – Freitag 8.30 – 11.30 Uhr
Adriana Luli Tel. 061 901 55 06
Fax/061 901 55 19

info@pfarrei-dreikoenig.ch
www.pfarrei-dreikoenig.ch

Pfarreiteam:

Valentine Koledoye
Bischofsvikar – Pfarreileitung Tel. 061 901 55 06
Claudia Christen,
Pastorale Mitarbeiterin Tel. 061 901 55 06
Conny Imboden,
Katechese und Jugend Tel. 061 901 50 82
Sozialdienst vakant

Sprechstunden: nach Vereinbarung

Sozialfonds: PC 60-399429-5

AGENDA

Freitag, 3. September

15.00 Präsenzdienst (bis 18.00)

Samstag, 4. September

09.00 Klausurtagung Team-Pfarreirat-Kirchenrat (bis 15.00)

Sonntag, 5. September

11.00 Wortgottesdienst
Kollekte: Herbstferientage
17.00 Orgel und mehr (Melancholie Russia) Ilja Völlmy und Nina Dührkop

Mittwoch, 8. September

18.00 ök. Elternabend 1. Klassen

Donnerstag, 9. September

19.30 Pfarreirat-Sitzung

Freitag, 10. September

Beginn Seniorenferien bis 17.9.
15.00 Präsenzdienst (bis 17.00)

Sonntag, 12. September

10.00 1. Klass-Begrüßungs-Gottesdienst
Ref. Kirche Füllinsdorf
11.00 Eucharistiefeyer mit Peter Dubler
Kollekte: Theologische Fakultät, Luzern

Mittwoch, 15. September

19.00 Kirchgemeinderatsitzung

Freitag, 17. September

15.00 Präsenzdienst (bis 18.00)

Sonntag, 19. September

10.00 ök. Feier zum Dank-, Buss- und Bettag im Seniorenzentrum Schönthal, Füllinsdorf, anschliessend Apéro
Kollekte: Eine Welt

Freitag, 24. September

15.00 Präsenzdienst (bis 18.00)

VORANZEIGEN

Sonntag, 26. September

11.00 Erntedankgottesdienst mit Begrüßung der Kommunionkinder 2022

Sonntag, 3. Oktober

11.00 Kommunionfeier
mit Padre Francesco
Kommunionkinder:
Giulia Bucceri, Lorena De Luca

Herbsttageslager 2021

11. Oktober bis 15. Oktober
10.00 – 17.00 Uhr

Sonntag, 17. Oktober

11.00 Eucharistie mit Dr. Valentine Koledoye zur Begrüßung von Pater Josef

Erstkommunion 2022

Zur Erstkommunion sind alle Kinder, die in der 3. Klasse sind eingeladen.

Falls Sie den Elternabend verpasst haben, oder keine Einladung erhalten haben, melden Sie sich doch bitte bei:

Claudia Christen
E-Mail: christen@pfarrei-dreikoenig.ch
Herzlichen Dank

Claudia Christen

Räteessen 2021

Bei schönstem Wetter konnten wir das traditionelle Räteessen wieder einmal im Freien geniessen, wo wir die Corona Regeln einfacher einhalten konnten.

Unser fleissiges Team hat ein Vorspeisenbuffet, unzählige verschiedene Salate und eine Dessert Auswahl deluxe kreiert. Die Grillmeister haben zudem eine Auswahl an schmackhaften Angeboten für die Wurst- und Fleischliebhaber zubereitet.

Es ist ein schöner Anlass, um einmal im Jahr all denen zu danken, die sich das ganze Jahr in irgendeiner Funktion für unsere Kirchgemeinde einsetzen. Dieses Jahr konnten wir die Gelegenheit nutzen unseren zukünftigen Kaplan vorzustellen. Er ist unserer Einladung trotz der langen Anfahrt gefolgt. Auf diese Weise konnten die Anwesenden einen ersten Eindruck gewinnen, und ihm die eine- oder andere Frage – die auf dem Herzen brennt – stel-

len. Es war ein sehr schöner Abend und wir freuen uns schon auf das nächste Fest. Ein herzliches Dankeschön an alle Gäste für's kommen und den «Heinzelmännchen/Heinzelfrauen» für ihren enormen Einsatz.

Pia Lucatuorto



Foto: C. Imboden

Auch wir leben nicht von Luft allein.

Unterstützen Sie Menschen mit einer Atembehinderung in der Region Basel.



Spendenkonto: 40-1120-0
lbb.ch/spenden



LUNGENLIGA BEIDER BASEL

Gratisinserat

Bieli Bestattungen

**Ein Familienunternehmen
seit 1886**

Wir sind 24 Stunden für Sie da.

Allschwil, Basel, Birsfelden, Muttenz,
Pratteln, Liestal

Tel. 061 481 11 59

www.bieli-bestattungen.ch



Schäublin + Feltsch AG

Tel. 061 901 42 80

info@schaeublin-feltsch.ch

www.schaeublin-feltsch.ch

Sanitäre Anlagen Sanitärservice Rohrleitungsbau

**DIGITALDRUCK
OFFSETDRUCK
REGIODRUCK**



schneider^S
Sanitär • Heizung • Spenglerei

	
Badezimmer	Sanitär
	
Heizung	Spenglerei

www.schneider-shs.ch • Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92

AZA
4414 Füllinsdorf



Burkhalter Sanitär-Anlagen

Haldenrainstrasse 12 · 4402 Frenkendorf

Telefon 061 901 68 88

Natel 079 215 72 82

Telefax 061 901 68 10

allg. Reparaturen · Boilerentkalkung
Servicearbeiten · Neu- und Umbauten
Spenglerei · Ablaufreinigung
Schwimmbad · SSIV-Mitglied



Ihr zuverlässiger Partner für
Unterhalt und Umänderungen

M. MURER

Gartenbau GmbH

4402 Frenkendorf
www.murer-gartenbau.ch

Telefon 061 901 24 13 Mobile 079 428 00 34

DIGITALDRUCK
OFFSETDRUCK
REGIODRUCK



DÖTSCH
CRANIOSACRAL THERAPIE

DOROTHEA DÖTSCH

Eidg. dipl. KomplementärTherapeutin • Dipl. MPA
Craniosacraltherapie • Massage • Dorntherapie

Im Mättli 7, 4414 Füllinsdorf
061 901 72 31 / 076 509 79 75

info@doetsch-cso.ch • www.doetsch-cso.ch

V. Proietto GmbH



061 901 91 38

vproietto.ch